

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Antisemitische Äußerungen auf der Documenta und Berlinale – Kunst darf nicht alles!

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:


1. Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft.
2. Es gibt keine diskutablen oder gar gerechtfertigten Arten von Antisemitismus. Der Hinweis auf `künstlerische Freiheit` darf nicht als Begründung für antisemitische Äußerungen dienen.
3. Gerade weil sich die Berlinale als Festival mit politischem Anspruch versteht, sollten die Organisatoren wissen, dass es keine Rechtfertigung für Judenhass oder dafür gibt, das Existenzrecht Israels infrage zu stellen. Der Vorfall auf der Berlinale zeigt, dass der Antisemitismus in unserem Land viele Facetten hat. Umso wichtiger ist ein entschlossenes Handeln der staatlichen Institutionen und der Gesellschaft.

II. Der Landtag verurteilt die im Namen der Kunst getätigten antisemitischen und israelfeindlichen Äußerungen auf der Berlinale. Bereits mit dem gezeigten Antisemitismus im Kontext der Documenta im Jahr 2022 ist Deutschland weltweit in die Schlagzeilen geraten. Schon dort verliefen die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Aufarbeitung schleppend.

III. Der Landtag bedauert, dass trotz der Bekenntnisse zum Staat Israel und trotz der gerade nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 geführten Debatten über Antisemitismus die Verantwortlichen der Berlinale nicht ausreichend sensibilisiert waren. Eine Reaktion der Verantwortlichen erfolgte erneut zu spät, zu zaghaft und erst auf öffentlichen Druck.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Kunst, Kultur- sowie die Filmförderung im Land so auszugestalten, dass antisemitische Äußerungen und Darstellungen in Kunst, Kultur, Film und Fernsehen keine finanziellen Förderungen des Landes erhalten. Die Kulturförderrichtlinie sowie jegliche weitere Richtlinien des Landes zur Förderung von Kunst-, Kultur- und Filmprojekten sind diesbezüglich zu überarbeiten und landeseigene Unternehmen, die entsprechende Förderentscheidungen treffen, sind in ihrer Entscheidungskompetenz entsprechend zu sensibilisieren und auszurichten.
- zu prüfen, inwieweit eine sog. Antisemitismusklausel bei der Förderung von Kunst und Kultur eingeführt werden kann.
- den Antisemitismusbeauftragten in die Überarbeitungen eng einzubinden.
- dem zuständigen Ausschuss bis zum 05.07.2024 über den Stand zu informieren.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**